

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im Spielbezirk D - 2025/26

1. Veranstalter

Kreisfachverband Handball Märkisch-Oderland e.V. (KFV MOL)

2. Spielleitung

2.1. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes im Handballverband Brandenburg Spielbezirk D obliegt der Technischen Kommission (TK).

Die TK kann auf Antrag Veränderungen festlegen und die Durchführungsbestimmungen (DB) ändern. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formloser Bekanntmachung in Kraft.

2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitenden Stellen für ihre Staffel.

3. Grundlage für den Spielbetrieb

Für die Durchführung der Spiele gelten:

3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO/RO des HVBr und die der Kreisfachverbände Handball MOL/FFO/LOS in den jeweils gültigen Fassungen.

3.2. für die Jugendspiele zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVBr sowie die Festlegungen des DHB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.

3.3. die Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

3.4. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die dem Spielbezirk beigetretenen Kreisfachverbände bzw. der angegliederten Vereine sowie für Gastmannschaften aus anderen Kreisfachverbänden.

3.5. Mannschaftsmeldungen Meisterschaft:

Mannschaftsmeldungen für die Meisterschaft für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2026 in nuLiga** durch den Administrator des Vereins zu erfolgen.

3.6. Mannschaftsmeldungen Pokalmeisterschaft:

Mannschaftsmeldungen für die Pokalmeisterschaft für das neue Spieljahr haben ebenfalls **bis zum 15.04.2026** zu erfolgen. Diese Meldungen müssen durch den Vereinsadministrator **ebenfalls** über nuLiga erfolgen.

4. Altersklassen

4.1. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach DHB SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVBr § 37.

4.2. Für den Spielbetrieb der Senioren gelten folgende Bestimmungen:

4.2.1. Spielberechtigt sind alle Spieler, die nicht auf Landesebene in anderen Mannschaften eingesetzt werden und das 40. Lebensjahr vollendet haben. (Ausnahme siehe Abs. 4.2.2., 4.2.3. und 4.2.4.).

4.2.2. Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die nicht auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 38. Lebensjahr vollendet haben.

4.2.3. Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 40. Lebensjahr vollendet haben.

4.2.4. Es dürfen alle Spieler eingesetzt werden, die auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

5. Punktgleichheit / Anwurfzeiten / Spielzeit

- 5.1.** Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2.** Die Spielform und ergänzenden Bestimmungen sind in der jeweiligen Spielklasse aufgeführt.
- 5.3.** Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird auf maximal 14 Handballspieler/-innen festgelegt.
- 5.4.** Die Anzahl der Team-Time-Outs wird auf maximal ein TTO je Halbzeit festgelegt.
- 5.5. Spielzeiten**
- 5.5.1. Meisterschaft**
- | | |
|---------------------------|--|
| Männer, Frauen, Jugend A: | 2 x 30 Minuten (Einzelspiele) |
| Senioren: | 2 x 30 Minuten (Einzelspiele) |
| Jugend B und C: | 2 x 25 Minuten (Einzelspiele) |
| Jugend D: | 2 x 20 Minuten (Einzelspiele) |
| Jugend E: | 2 x 15 Minuten (Einzelspiele, Turnierform) |
| Jugend F: | je nach Meldung (Anzahl der Begegnungen pro Turnier) |
- 5.5.2. Pokalmeisterschaft**
- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Männer, Frauen, Senioren, Jugend A: | 2 x 30 Minuten (Einzelspiele) |
| Jugend B und C: | 2 x 25 Minuten (Einzelspiele) |
| Jugend D und E: | 2 x 20 Minuten (Einzelspiele) |

Die Halbzeitpause beträgt bei Einzel- und Turnierspielen 10 Minuten.

Die Bezeichnung „Turnierform“ wird hier im Sinne der Durchführung von Einzelspielen dreier oder ggf. mehrerer Mannschaften an einem Spielort angewandt. Es handelt sich dabei nicht um Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Es gilt SPO DHB §22 Jugendschutz Abs. 2 (zwei Meisterschaftsspiele innerhalb von 50 Stunden).

Bei Spielen in Turnierform (Jugend E) ist zwischen zwei Spielen mit derselben Mannschaft eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuplanen und zu gewähren.

5.6. Männer/ Frauen/ Senioren

- 5.6.1.** Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele der Männer, Frauen und Senioren werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.6.2.** Evtl. notwendige Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durch den HVBr durchgeführt.

5.7. Jugend

- 5.7.1.** Die Meisterschaftsspiele Jugend A, B, C und D werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.7.2.** Die Meisterschaftsspiele Jugend E werden als Meisterschaftsspiele dreier oder mehrerer Mannschaften an einem Spielort durchgeführt.
- 5.7.3.** Die Spiele der Jugend F (Minis) werden in Turnierform an einem Ort an einem Tag durchgeführt. Jeder Verein führt je gemeldeter Mannschaft Jugend F ein Mini-Turnier durch. An diesem Turnier können alle gemeldeten Mannschaften teilnehmen. Die Planung der Turniertermine, der durchführenden Vereine und teilnehmenden Mannschaften erfolgt in nuLiga.
Es erfolgt keine Spielprotokollierung mit nuScore; es werden keine Spielergebnisse protokolliert und keine Platzierungstabellen erstellt. Es müssen Spielerlisten je Mannschaft angelegt werden.

Durch den KfV MOL werden jeweils für alle Kinder Medaillen zur Verfügung gestellt.

- 5.7.4.** Bei der Jugend C, D, E und F sind die Festlegungen des DHB und des HVBr zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball umzusetzen.

- 5.7.5.** Anwurfzeiten:

Spielbeginn	Jugend	Erwachsene
erstes Spiel Sonnabend	nicht vor 10:00 Uhr	nicht vor 13:00 Uhr
letztes Spiel Sonnabend	nicht nach 18:00 Uhr	nicht nach 19:00 Uhr
erstes Spiel Sonntag	nicht vor 10:00 Uhr	nicht vor 10:00 Uhr
letztes Spiel Sonntag	nicht nach 15:00 Uhr	nicht nach 16:00 Uhr

- 5.7.6.** Nehmen von einem Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Staffel am Punktspielbetrieb teil (z.B. 1. und 2. Mannschaft), gilt § 40 SPO DHB. Wenn mehrere Mannschaften in einer Staffel spielen, sind diese nach "Stärke" zu benennen. Das bedeutet, eine zweite Mannschaft kann nicht aufsteigen, wenn eine erste Mannschaft in der gleichen Staffel spielt. Es gibt kein generelles Wechselverbot zwischen Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel, sondern es ist § 55 SPO DHB sowie § 15 (Jugend) und § 19 (Erwachsene) - wie bei Mannschaften in unterschiedlichen Staffeln (z.B. Landesoberliga/ Kreisoberliga) - zu beachten.

Spielklassen/ Kreismeisterschaft 2025/2026

5.8. Erwachsene

- | | | |
|---------------|-------------------------|-----------|
| 5.8.1. | Männer Kreisoberliga: | 1 Staffel |
| 5.8.2. | Frauen Kreisoberliga: | 1 Staffel |
| 5.8.3. | Senioren Kreisoberliga: | 1 Staffel |

5.9. Jugend männlich/weiblich

- | | | |
|---------------|----------------------------------|-------------------|
| 5.9.1. | Jugend A Kreisoberliga männlich: | kein Spielbetrieb |
| 5.9.2. | Jugend A Kreisoberliga weiblich: | 1 Staffel |
| 5.9.3. | Jugend B Kreisoberliga männlich: | 1 Staffel |
| 5.9.4. | Jugend B Kreisoberliga weiblich: | 1 Staffel |
| 5.9.5. | Jugend C Kreisoberliga männlich: | 1 Staffel |
| 5.9.6. | Jugend C Kreisoberliga weiblich: | 2 Staffeln |
| 5.9.7. | Jugend D Kreisoberliga männlich: | 1 Staffel |
| 5.9.8. | Jugend D Kreisoberliga weiblich: | 2 Staffeln |
| 5.9.9. | Jugend E Kreisoberliga: | 1 Staffel |

5.10. Turniere zur Ermittlung der Kreismeisterschaft

- 5.10.1.** Die Meisterschaft und Platzierungen in der weiblichen Jugend C wird in einem Final Four ausgespielt. Teilnahmeberechtigt sind die jeweils beiden Erstplatzierten jeder Staffel.
- 5.10.2.** Die Meisterschaft und Platzierungen in der weiblichen Jugend D werden in einem Final Six ausgespielt. Teilnahmeberechtigt sind die jeweils drei Erstplatzierten jeder Staffel.

5.11. Kreismeister/ Ehrungen Erwachsene

- 5.11.1.** Die Staffelsieger der Kreisoberligen sind Kreismeister und erhalten eine Meisterschale bzw. einen Meisterpokal.
- 5.11.2.** Die ersten drei Mannschaften der Kreisoberligen erhalten eine Urkunde.
- 5.11.3.** Die Kreismeister melden der jeweiligen Spielleitenden Stelle rechtzeitig, in welchem Rahmen die Ehrung stattfinden soll.

5.12. Kreismeister/ Ehrungen Jugend

- 5.12.1.** Die Staffelsieger der Kreisoberligen sind Kreismeister.
- 5.12.2.** Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln erhalten eine Urkunde und Medaillen.
- 5.12.3.** Die Kreismeister meldet der jeweiligen Spielleitenden Stelle rechtzeitig, in welchem Rahmen die Ehrung stattfinden soll.

6. Aufstieg in den Landesverband

- 6.1.** Platz 1 in den Kreisoberligen (bzw. Meisterschaftsrunden) der Männer und Frauen berechtigt zum Aufstieg in den Spielbetrieb des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird der Aufsteiger nach gleitender Reihenfolge bis Platz 3 ermittelt.
- 6.2.** Platz 1 in den Kreisoberligen der Jugend A, B und C sowie der männlichen Jugend D berechtigt zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird der Aufsteiger nach gleitender Reihenfolge bis Platz 3 ermittelt. Hierzu gilt die Durchführungsbestimmung HVBr, Punkt 7.6.
- 6.3.** Alle Mannschaften, die aufsteigen wollen, sind durch die Vereine bis zum **15.03.2026** an die TK des Spielbezirks D zu melden. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Aufstiegsrecht.
- 6.4.** Die Technische Kommission des Spielbezirks D meldet alle aufstiegsberechtigten Mannschaften in gleitender Reihenfolge namentlich bis zum **30.03.2026** an die Geschäftsstelle des HVBr.

7. Pokalmeisterschaft 2025/2026

- 7.1.** Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle Vereine, die mit Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse am Spielbetrieb des Spielbezirks D teilnehmen, mit mindestens einer Mannschaft Pflicht.
Hinweis: Bitte die Änderung der Spielordnung des DHB (Spielrechte) beachten!
- 7.2.** Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht und muss eine Hallenzeit am vorgegebenen Spieltag/ Spielwochenende an die Spielleitende Stelle Pokal melden. Sollte keine Hallenzeit verfügbar sein, kann das Heimrecht an die als zweite ausgeloste Mannschaft abgegeben werden. Die Meldepflicht zur Spielverlegung bleibt hiervon unberührt und liegt bei der zuerst ausgelosten Mannschaft.
- 7.3.** Die Spieltermine sind dem Programm nuLiga (Pokal 2025/2026 Spielbezirk D - 2025/2026 Ligenplan) zu entnehmen. Die angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.
- 7.4.** Die Pokalmeisterschaftsspiele werden bis zur Entscheidung gespielt, erforderlichenfalls mit Verlängerungen gem. IHF-Regel 2:2 und 7-m-Werfen. Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.
- 7.5.** Bewerbungen für die Durchführung von Pokalfinals müssen bis zum **31.01.2026** an die zuständige Spielleitende Stelle gesandt werden. Der Austragungsort wird nach organisatorischen Gesichtspunkten ausgewählt.
Dabei ist es möglich, dass Finalspiele ohne Beteiligung von Mannschaften des Heimvereins durchgeführt werden müssen (Spiele auf neutralem Boden). Sollten Finals zwischen Mannschaften von Vereinen, die beide als Austragungsort gewählt wurden, ausgetragen werden, hat die zuerst ausgeloste Mannschaft bevorzugt Heimrecht.

- 7.6.** Beide Finalisten erhalten einen Pokal (verschiedene Größe), Medaillen und Urkunden.
- 7.7.** Die Pokalsieger bei den Männern und Frauen und nächstplatzierte Mannschaften (bei Verzicht des Siegers) haben das Recht, an der Pokalmeisterschaft des HVBr teilzunehmen. Die Meldung für die Kreispokalsieger zum HVBr-Pokal hat bis zum **15.05.2026** an die Spielleitende Stelle Pokal des KfV MOL zu erfolgen.
- 7.8.** Für Pokalspiele von Jugendmannschaften gilt: Durch den gastgebenden Verein sind je Jugendmannschaft 50 Freikarten für Zuschauer der Gastmannschaften zur Verfügung zu stellen. Damit soll den Eltern o. ä., die größtenteils die Fahrdienstleistungen für die Kinder der Gastmannschaften erbringen, ein kostenloser Spielbesuch ermöglicht werden.

8. Schiedsrichter/ Zeitnehmer/ Sekretär

- 8.1.** Schiedsrichter, die nicht an einem Lehrgang des HVBr für die Leistungskader I bis III teilnehmen, müssen jährlich an einem Weiterbildungslehrgang des Spielbezirkes teilnehmen. Sie sind Schiedsrichter des Leistungskaders IV.
Schiedsrichter, die einen Grundlehrgang erfolgreich abschließen, werden ebenfalls in den Leistungskader IV eingestuft und können ausschließlich im Spielbezirk eingesetzt werden.
- 8.2.** Aus talentierten und interessierten jungen Schiedsrichtern kann im Spielbezirk ein Nachwuchskader gebildet werden. Schiedsrichter des Nachwuchskaders werden besonders gefördert und angeleitet. Nachwuchskader können Schiedsrichter im Alter von 14 bis 21 Jahren sein.
- 8.3.** Der Heimverein stellt die Schiedsrichter bei Meisterschaftsspielen der Kreismeisterschaft der Jugend C, D und E.
Bei Pokal- und Final-Four-Spielen werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichteransetzer des Kreifachverbandes angesetzt.
- 8.4.** Der Heimverein stellt bei Meisterschafts- und Pokalspielen Zeitnehmer und Sekretär.
Bei Pokalendspielen werden Zeitnehmer und Sekretär vom Schiedsrichteransetzer des Kreifachverbandes angesetzt.
Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (nuLiga) nachzukommen.
- 8.5.** Alter der eingesetzten Schiedsrichter:
 - 8.5.1.** Alle Männer-, Frauen-, Senioren-, A- und B-Jugendspiele müssen von zwei volljährigen Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis (DHB/HVBr) verfügen.
 - 8.5.2.** Alle C-Jugendspiele müssen von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und das 15. Lebensjahr vollendet haben.
 - 8.5.3.** Alle D- und E-Jugendspiele können von einem volljährigen Schiedsrichter oder von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 8.6.** Die Vereine melden zum **01.09.2025** namentlich zwei Schiedsrichter an den Schiedsrichterwart des KfV MOL. Schiedsrichter sind grundsätzlich nur für einen Verein meldeberechtigt.
- 8.7.** Vereine, die in der Spielserie 2025/26 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und keinen einsetzbaren Schiedsrichter haben, zahlen eine Geldbuße gemäß HVBr RO und werden verpflichtet, bis zum **30.11.2025** einen einsatzfähigen Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis nachzumelden.
- 8.8.** Die Ansetzung der Schiedsrichter (außer siehe 8.3) erfolgt für alle Spiele als Verein (Vereinsansetzung). Der Verein entscheidet, welche Schiedsrichter konkret eingesetzt werden. Die eingesetzten Schiedsrichter müssen die Bedingungen nach Tz. 9.1 und 9.3 erfüllen. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich.
Alle SR-Ansetzungen im Spielbezirk erfolgen über nuLiga.

- 8.9.** Die Vereine bestätigen ihre Ansetzungen in nuLiga bis 15.09.2024 (1. Halbserie) bzw. 10.01.2025 (2. Halbserie) beim zuständigen Schiedsrichteransetzer.
- 8.10.** Sollte der angesetzte Verein eine planmäßig zugewiesene Schiedsrichteransetzung nicht mit seinen Schiedsrichtern wahrnehmen können, muss er sich selbstständig und rechtzeitig um adäquaten Ersatz bemühen. Es ist möglich, dass er Schiedsrichter anderer Vereine bittet, seine Spiele zu übernehmen, wenn diese nicht anderweitig eingesetzt sind. Der Schiedsrichteransetzer ist über diese Änderung zu informieren. Er entscheidet, ob diese Änderung wie vorgeschlagen durchgeführt werden darf.
- 8.11.** Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, leitet dieser das Spiel allein. Sind die angesetzten Schiedsrichter zur Anwurfzeit nicht anwesend oder sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beteiligten Mannschaften einigen. Die Einigung erfolgt vor Spielbeginn und ist im Schiedsrichterbericht von den Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.
Alle Spiele sind durchzuführen.
- 8.12.** Schiedsrichter, die dreimal unbegründet nicht angetreten sind, gelten als nicht gemeldete Schiedsrichter und werden wie unter 9.6. gewertet.
- 8.13.** Die Schiedsrichteransetzer können aufgrund der Tabellensituation oder anderer Bedingungen auch Schiedsrichter aus anderen Landkreisen ansetzen.
- 8.14.** Zeitnehmer und Sekretär haben sich 30 Minuten vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern zu melden sowie ihre Z/S- bzw. SR-Ausweise vorzulegen (in digitaler Form in der nuLiga-App). Die Schiedsrichter prüfen anhand der vorliegenden Ausweise die Daten und lassen sie in den Spielbericht (nuScore) eintragen.
- 8.15.** Schiedsrichter, die einen Kaderwechsel von LK IV in den LK III anstreben (Aufstieg), müssen von ihrem Verein bis spätestens 15.12.2025 schriftlich mit namentlicher Nennung an den SR-Wart (Axel Kalusche) und den SR-Lehrwart (Philipp Polzt) gemeldet werden. Sie müssen die Voraussetzungen gem. Schiedsrichterordnung des HVBr „§ 22 Leistungskader III“ und gem. Schiedsrichterausbildungsordnung des HVBr „§ 18 Aufstieg in den Leistungskadern der Schiedsrichter“ erfüllen.
- 8.16.** Der Schiedsrichteransetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen vorzunehmen.
- 8.17. Schiedsrichteransetzer**
- SR-Ansetzer für den Spielbezirk D:
Axel Kalusche, Berliner Straße 48, 15344 Strausberg, Mobil: 0171/6265885

10. Spielleitende Stellen/ Staffelleiter

9.1.

Die aktuellen Tabellen können in nuLiga (Spielbezirk D - 2025/2026 Ligenplan) eingesehen, heruntergeladen und gedruckt werden.

9.2. Staffelleiter Meisterschaft:

Männer:	Nancy Beifuß, Am Sandberg 11B, 15378 Hennickendorf
Frauen:	Nancy Beifuß, Am Sandberg 11B, 15378 Hennickendorf
Senioren:	Uwe Wallner, Parkstr. 24A, 15344 Strausberg
A-Jugend (weibl.):	Dirk Noack, Aldeberanstr. 1, 12529 Berlin
B-Jugend (männl.):	Sarah Klopsch, Gerstenweg 2, 15732 Schulzendorf
B-Jugend (weibl.):	Kathrin Busse, Gustav-Freytag-Str. 25, 15370 Fredersdorf
C-Jugend (männl./ weibl.):	Marco Gerigk, Grenzstraße 12, 15370 Vogelsdorf
D-Jugend (männl.):	Christian Steinmann, Fliederstr. 6, 15370 Fredersdorf
D-Jugend (weibl.):	Dirk Noack, Aldeberanstr. 1, 12529 Berlin
E-Jugend (männl.):	Sarah Klopsch, Gerstenweg 2, 15732 Schulzendorf
E-Jugend (weibl.):	Dirk Noack, Aldeberanstr. 1, 12529 Berlin
F-Jugend:	Lutz Straube, Nibelungenring 7, 15370 Fredersdorf

9.3. Staffelleiter Kreispokal:

alle Altersklassen:	Uwe Wallner, Parkstr. 24A, 15344 Strausberg
Vertreter:	Lutz Straube, Nibelungenring 7, 15370 Fredersdorf

11. Hallenbestimmungen

- 11.1.** Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Vereine sind verpflichtet, bei Veränderungen eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung einzureichen.
- 11.2.** Glasbehälter (z. B. Flaschen, Gläser) sind in den Sporthallen nicht gestattet.
- 11.3.** Alkoholische Getränke sind bei Jugendspielen in den Hallen untersagt.
- 11.4.** Die Hallenordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 11.5.** Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Nutzung von verbotenen Haftmitteln, Ausschank von alkoholischen Getränken bei Jugendspielen) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVBr RO belegt.
- 11.6.** Ist eine den Spielregeln entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von min. 21 cm oder einen Handball-Timer (Stoppuhr) am Zeitnehmertisch bereit zu halten.
- 11.7.** Können Zeitstrafen auf der Hallenuhr nicht Regel- und SPO-konform angezeigt werden, müssen die Wiedereintrittszeiten der herausgestellten Spieler auf einem doppelseitigem Papierblatt (Größe A5, nicht abwischbar, Vordruck Zeitstrafenzettel s. Webseite HVBr) notiert und mit dem entsprechenden Aufsteller am Z/S-Tisch aufgestellt werden.
- 11.8.** Der Heimverein wird verpflichtet, einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.
- 11.9.** Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler, Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen), kann das zur Ermahnung durch die SR und im Wiederholungsfall zur Ablösung des Hallensprechers führen.
- 11.10.** Die Spielfläche muss den Mannschaften bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
Bei Turnierspielen (Jugend E) muss die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen bzw. zwischen den Spielen eine Pause von mindestens 20 Minuten gemacht werden.
- 11.11.** Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht eingetragen sind, müssen als Mitglied des jeweiligen Vereins in nuLiga eingetragen sein.
Sie müssen durch Kennzeichnung mit A, B, C, D, E (A6-Format, Schriftgröße mindestens 7x6

cm) eindeutig erkennbar sein. Vordrucke sind auf der Webseite des HV Brandenburg oder des KfV MOL herunterladbar.

11.12. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ausreichend heißt, dass das Spiel einschließlich der Vor- und Nachbereitung ohne besondere Vorfälle - insbesondere seitens des Publikums – durchgeführt werden kann.

11.13. Elektrische und mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

12. Spielberechtigungen/ Spielausweise

12.1. Spielberechtigt ist, wer von der Passstelle des HVBr eine Spielberechtigung erhalten hat. Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt ausschließlich digital über nuLiga.

12.2. Für die Spielrechte gelten DHB SPO § 15 (Erwachsene) und § 19 (Jugendliche).

12.3. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in der von ihr in der Mannschaftsmeldung (nuLiga) angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss die Gastmannschaft auf Weisung der Schiedsrichter die Spielkleidung wechseln.

Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten Spielkleidung an, geht die Wechselpflicht auf die Heimmannschaft über.

Ist bei einer der Mannschaften keine Spielkleidung eingetragen, ist diese Mannschaft verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung die Spielkleidung zu wechseln.

12.4. Die Spielkleidung ist bis zum **30.08.2025** in der Meisterschaft **und** in der Pokalmeisterschaft festzulegen und in nuLiga einzugeben. Sollte sich die Spielkleidung im Saisonverlauf ändern, ist die Änderung nur über den Staffelleiter bzw. die TK möglich (Information per E-Mail an Staffelleiter und/oder TK-Vorsitzenden).

13. Werbung

13.1. Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung und Trainingsanzügen ist ohne Genehmigung erlaubt, solange die Werberichtlinien des HVBr eingehalten werden.

14. Spielbericht

14.1. Im Spielbetrieb des Spielbezirk D wird für alle Spiele (Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie sog. Turnierspiele) der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Eine Ausnahme sind die Turniere der Jugend F (Minis). Hier gelten die Regelungen für den Minispielbetrieb (Teilnehmerlisten).

14.2. Für die Anwendung des elektronischen Spielberichtes (nuScore) gelten die Regelungen des HVBr (Durchführungsbestimmungen Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele).

14.3. Vor Absenden des erfassten Spielberichtes ist dieser zur Datensicherung mit der Funktion <Spielbericht exportieren> auf der Festplatte des Protokollrechners zu speichern. Bei Fehlern o. ä. kann dieser Spielbericht als Datei vom Staffelleiter oder anderen Mitgliedern der TK abgefordert werden.

14.4. Für Spiele in Turnierform (insbesondere Jugend E) erhält der gastgebende Verein vorab die Spielcodes aller Spiele in seiner Halle vom Staffelleiter oder der TK. Damit kann auch eine Protokollierung der Spiele mit nuScore erfolgen, an der die gastgebende Mannschaft nicht beteiligt oder formal Gastmannschaft ist.

14.5. Sollte die Erstellung eines elektronischen Spielberichtes (nuScore) nicht möglich sein, gelten ebenfalls die Regelungen des HVBr (Durchführungsbestimmungen Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele). Der dann zu fertigende (Papier-) Spielbericht ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen der Heimmannschaft vorzulegen.

Hinweis: Bei Bedarf können Papierspielberichtsbögen bei der Geschäftsstelle des HVBr abgefordert werden.

Von den 4 Ausfertigungen erhält:

Blatt 1 (Original)	zuständige Spielleitende Stelle,
Blatt 2	Geschäftsstelle des KfV MOL,
Blatt 3	der Schiedsrichteransetzer,
Blatt 4	der Heimverein,
Blatt 5	der Gastverein

- 14.6.** Bei Meisterschaftsspielen in der sog. Turnierform stellt der ausrichtende Verein die Spielberichtsbögen für alle Spiele, wenn eine Erfassung über nuScore nicht möglich sein sollte.
- 14.7.** Für das Absenden des Spielberichts bis zum 1. Werktag nach dem Spiel ist in diesem Fall der erstgenannte Schiedsrichter mit Absender verantwortlich. Der Heimverein – bei Turnieren der durchführende Verein – ist verpflichtet, diesem zwei adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge (Deutsche Post AG) zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.
- 14.8.** Für jedes in nuScore erfasste Spiel gilt: **Vor der Freigabe des Spielberichtes in nuScore (Absenden des Spielberichtes zum nuScore-Server) ist ein Export des Spielberichtes auf die lokale Festplatte des Protokollrechners durchzuführen (Funktion <Lokalen Bericht exportieren> im Menü von nuScore).**
Empfehlung: Speicherung im Ordner <Download> oder <Desktop>.
Im Fall eines Freigabefehlers muss der Spielbericht mit entsprechender Fehlermeldung per E-Mail zum Staffelleiter und Vorsitzenden der TK gesendet werden.

15. Ergebnismeldung

- 15.1.** Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist am Spieltag bis spätestens 24:00 Uhr online an NuScore zu übertragen.
- 15.2.** Bei Ausfall oder technischen Problemen des elektronischen Spielberichtes (nuScore) ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis bis spätestens 24:00 online in den nuLiga-Spielplan einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel). Die Spielleitende Stelle und der TK-Vorsitzende sind unmittelbar per E-Mail, Anruf oder anderweitig zu benachrichtigen.

16. Spielverlegungen

- 16.1.** Ausschließlich die Spielleitende Stelle (Staffelleiter) kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen.
Hinweis: Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn 5 Spieler zur Verfügung stehen.
s. Regel 4 Abs. 1: Zu Spielbeginn müssen wenigstens 5 Spieler auf der Spielfläche antreten.
- 16.2.** Der Antrag auf Spielverlegung **muss immer** über nuLiga erfolgen.
Eine parallele Information des Gegners, der Spielleitenden Stelle und der SR sollte über andere Kanäle erfolgen (insbesondere bei Kurzfristigkeit). Das entbindet nicht vom Antrag über nuLiga.
- 16.3.** Anträge auf Spielverlegungen können bis zu folgenden Fristen erfolgen:
- für Spiele an Wochentagen und Sonntag: bis 48 Stunden vor Spielbeginn
- für Spiele an Sonnabenden: bis 36 Stunden vor Spielbeginn
Alle Spiele, deren Verlegung später beantragt wurde (es gilt Datum/ Uhrzeit der Beantragung in nuLiga), sind wie angesetzt durchzuführen oder werden als nicht angetreten gewertet.
- 16.4.** Ein Antrag auf Spielverlegung kann nur genehmigt werden, wenn durch **die absagende Mannschaft** im Antrag gleichzeitig **mindestens ein neuer Spieltermin** (in nuLiga im Verlegungsantrag) vorgeschlagen wird.
Wird kein neuer Spieltermin vorgeschlagen, bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen.

Sollte zum vorgeschlagenen Termin durch die gastgebende Mannschaft keine Halle zur Verfügung gestellt werden können, obliegt es dann der Heimmannschaft, in Abstimmung mit dem Gegner einen neuen Termin festzulegen.

- 16.5.** Falls ein Antrag auf Spielverlegung abgelehnt wird (z.B. wegen fehlender Zustimmung des Gegners oder der Spielleitenden Stelle), bleibt die ursprüngliche Ansetzung ebenfalls bestehen. In diesem Fall kann ein Spielverzicht (reduzierte Ordnungsgebühr) auf schriftlichen Antrag beim Staffelleiter eingeräumt werden.
- 16.6.** Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von drei Werktagen mit entsprechenden Beweismitteln/ Nachweisen schriftlich (E-Mail, Papier) mitzuteilen (z. B. Unwetterwarnung des Wetterdienstes, ärztliche Atteste von nicht einsatzfähigen Spielern usw.).
- 16.7.** Die Festlegung in HVBr SpO § 48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen HVBr SpO § 48 (1) werden wie „Nichtantreten“ gewertet.
- 16.8.** Spielverlegungen sind gebührenpflichtig.
Bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ sind Verlegungen ohne Gebühr nur durch die TK zu entscheiden.
- 16.9.** Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.
- 16.10.** Nicht durch den Verein eingetragene Spieltermine im nuLiga-Spielplan vor Saisonbeginn sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden (s. 16.2).

17. Ahndung von Verstößen

- 17.1.** Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Spielbezirks D regelnden Bestimmungen des DHB und des HVBr werden - soweit nicht Strafen zu verhängen sind – als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände keine Beträge vorgegeben, dürfen von den Spielleitenden Stellen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € verhängt werden.
- 17.2.** Ordnungswidrigkeiten werden als elektronisches Dokument per E-Mail aus nuLiga in das nuLiga-Vereinspostfach an den betroffenen Verein gesendet werden. Es gelten die rechtlichen Verbindlichkeiten und die vorgegebenen Termine (Zahlung, Einspruch usw.).

18. Finanzielle Bestimmungen

- 18.1.** Alle Zahlungen an den KfV MOL sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.
Bankverbindung:

Sparkasse Märkisch-Oderland

BLZ: 17054040

Kontonummer: 3101068044

IBAN: DE41 1705 4040 3101 0680 44

BIC: WELADED1MOL
- 18.2.** In der Zahlung sind immer die Rechnungs-, OGB-Nr. und andere Zahlungsgründe anzugeben. Das gilt auch, wenn mit einer Überweisung mehrere Zahlungen getätigt werden. Nur so ist eine Zuordnung möglich. Ansonsten gelten die Zahlungen als nicht erfolgt und es wird der Mahnprozess mit entsprechenden Gebühren eingeleitet (s. 18.3).
- 18.3.** Nicht fristgemäß eingegangene Spielklassenbeiträge und offene Rechnungen führen zu Mahnungen und Spielsperren vom ersten Spieltag an.

19. Schiedsrichterkosten

- 19.1.** Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen (außer Finalspielen), die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
- 19.2.** Bei Pokalmeisterschaftsspielen in Turnierform trägt der ausrichtende Verein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
- 19.3.** Bei Meisterschaftsspielen der Jugend E in der sog. Turnierform trägt der ausrichtende Heimverein zuerst alle SR- und Z/S-Entschädigungen.
Nach Saisonende werden mit Hilfe von nuLiga die entstandenen Kosten je Staffel gepoolt. Sie sind dann von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen auszugleichen. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass alle SR- und Z/S-Kosten in nuScore eingetragen werden.
- 19.4.** Bei Ausscheidungs- und Qualifikationsspielen sowie Pokalmeisterschafts-Endrundenspielen/-turnieren tragen alle beteiligten Vereine die Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Wettkampfleiterkosten zu gleichen Teilen.
- 19.5.** Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVBr zu verwenden (s. auch 22.7).
Erläuterung/ Klarstellung:
Die Ansetzung von SR erfolgt nicht namentlich, sondern sind Vereinsansetzungen. Daher ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort der SR und Wettkampfstätte abzurechnen – es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR bzw. Z/S und der Wettkampfstätte ist geringer. Dann ist in jedem Fall die geringere Entfernung abzurechnen.
Umleitungen u. ä. sind im Spielprotokoll einzutragen.
Einzige Ausnahme sind ausdrückliche namentliche Ansetzungen von SR oder Z/S durch den SR-Ansetzer. Hierbei gilt die Spreizpaar-Regelung des HVBr (siehe Abschnitt Fahrkosten in den Durchführungsbestimmungen des HVBr) für die benannten SR-Paare.
- 19.6.** Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt werden, so dass die Schiedsrichter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten.

20. Rechtliche Hinweise

- 20.1.** Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (§ 18 bis § 23 RO des DHB) beim Vorsitzenden des Kreisschiedsgerichtes des KfV MOL einzulegen.
Vorsitzender des Kreisschiedsgerichts:
Andreas Schulze
Amselweg 3
15848 Beeskow OT Oegeln
Mobil: 0172/7853425
E-Mail: kreisschiedsgericht@kfvmol.de
- 20.2.** Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVBr RO zu zahlen.

21. Pflichtveranstaltungen

- 21.1.** Zu allen Pflichtveranstaltungen (Mitgliederversammlung/ Verbandsvertretersitzungen, Verbandstag, Sitzung der SR-Warte der Vereine, Abteilungsleiterversammlungen) werden die Vereinsvertreter rechtzeitig schriftlich eingeladen.
- 21.2.** Die Abwesenheit wird mit einer OGB gemäß Ziffer 22.2.12 geahndet.

22. Gebührenrichtlinie**22.1. Vereinsbeiträge, Grundbeiträge**

22.1.1. Grundbeitrag für Vereine des SpBez D mit Mannschaften im Spielbetrieb	50,00 €
22.1.2. Grundbeitrag für Vereine des SpBez D ohne Mannschaften im Spielbetrieb	25,00 €

22.2. Spielklassenbeiträge

22.2.1. Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft)	90,00 €
22.2.2. Kreisliga Jugend (je Mannschaft)	60,00 €
22.2.3. Pokal Erwachsene (je Mannschaft)	25,00 €
22.2.4. Pokal Jugend (je Mannschaft)	20,00 €

22.3. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen

22.3.1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (bis 30.06. des Jahres)	100,00 €
22.3.2. Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.07.)	
	Erwachsene 300,00 €
	Jugendmannschaften 150,00 €
22.3.3. Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften	
	Erwachsene ab 100,00 €
	Jugendmannschaften ab 75,00 €
	Pokal ab 100,00 €
22.3.4. Verspätetes Absenden von Spielberichten in nuScore	10,00 €
22.3.5. Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel bzw. Turnier)	10,00 €
22.3.6. Fehlen von Spielausweisen/ Spielberechtigungen (je Ausweis)	5,00 €
22.3.7. Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichters bzw. SR-Paares (je Spiel)	100,00 €
22.3.8. Einsatz eines nicht ausgebildeten Schiedsrichters	ab 25,00 €
22.3.9. Fehlen eines geschulten Zeitnehmers/Sekretärs	25,00 €
22.3.10. Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten	5,00 €
22.3.11. Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht (keine PIN-Eingabe)	100,00 €
22.3.12. Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KfV	75,00 €
22.3.13. Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen	25,00 €
22.3.14. Mängel am Platzaufbau und des Z/S-Tisches (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.)	ab 10,00 € bis 100,00 €
22.3.15. Verstöße des Hallensprechers	von 50,00 € bis 250,00 €
22.3.16. Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers	50,00 €
22.3.17. Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von 25,00 € bis 5000,00 €
22.3.18. Nichteinhaltung der Meldepflicht beim zuständigen KfV bei Aufstieg in den Spielbetrieb des HVBr	200,00 €
22.3.19. Nichtteilnahme von gemeldeten Teilnehmern bei Weiterbildungsmaßnahmen der SR-Kommission – pro fehlendem Teilnehmer	10,00 €
22.3.20. Ablösung des Zeitnehmers oder Sekretärs	von 50,00 € bis 250,00 €

22.3.21.	Fehlende Kennzeichnung von Offiziellen gemäß Punkt 11.10	10,00 €
22.4.	Sonstige Gebühren	
22.4.1.	Spielverlegungen (je Spiel)	50,00 €
22.4.2.	Werbegenehmigung	HVBr
22.4.3.	Weiterbildung Schiedsrichter (Leistungsklasse 4)	10,00 €
22.4.4.	Weiterbildung Zeitnehmer/Sekretäre	10,00 €
22.4.5.	Ausbildung neuer Schiedsrichter (Leistungsklasse 4) exkl. HVBr-Gebühren	100,00 €
22.4.6.	Ausbildung neuer Zeitnehmer/Sekretäre exkl. HVBr-Gebühren	15,00 €
22.4.7.	Nachprüfung für SR / ZN / SK	5,00 €
22.4.8.	Mahngebühren	10,00 €
22.5.	Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft)	
22.5.1.	Einzelspiele der Männer (je SR)	30,00 €
22.5.2.	Einzelspiele der Frauen (je SR)	30,00 €
22.5.3.	Einzelspiele der Senioren (je SR)	30,00 €
22.5.4.	Einzelspiele der A-Jugend (je SR)	30,00 €
22.5.5.	Einzelspiele der B- und C-Jugend (je SR)	25,00 €
22.5.6.	Einzelspiele der D-Jugend (je SR)	15,00 €
22.5.7.	Turnierspiele der D-Jugend (je SR und Spiel)	15,00 €
22.5.8.	Einzelspiele der E-Jugend (je SR)	10,00 €
22.5.9.	Turnierspiele der E-Jugend (je SR und Spiel)	10,00 €
22.5.10.	Turnierspiele der F-Jugend (je SR und Turnier)	30,00 €
22.6.	Schiedsrichterentschädigungen (Pokalmeisterschaft)	
22.6.1.	Pokalspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR)	35,00 €
22.6.2.	Pokal-Turnierspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR und Turnier)	35,00 €
22.6.3.	Pokalspiele der B- und C-Jugend (je SR)	30,00 €
22.6.4.	Pokalspiele der D- und E-Jugend (je SR)	25,00 €
22.6.5.	Pokalspiele Jugend im Turnierformat (ab 3 Spiele) (je SR)	35,00 €
22.7.	Sonstige Entschädigungen	
22.7.1.	Zeitnehmer/ Sekretär (je Z/S und Einzelspiel Senioren, Männer, Frauen, A-, B-, C-, D-Jugend))	10,00 €
22.7.2.	Zeitnehmer/ Sekretär E-Jugend (je Z/S und Einzel-/ Turnierspiel)	7,00 €
22.7.3.	Schiedsrichter-Beobachter (je Spiel)	25,00 €
22.7.4.	Wettkampfleiter bei Pokalendspielen (je Tag)	50,00 €
22.7.5.	Spielaufsicht (je Einsatztag)	30,00 €
22.8.	Fahrkosten	
22.8.1.	öffentliche Verkehrsmittel	Erstattung Fahrpreis (Eisenbahn: 2. Klasse)
22.8.2.	PKW (inkl. Beifahrer) je km	Es gelten die jeweilig aktuellen Fahrkostenregelungen des HV Brandenburg.